

Bericht über die Tätigkeiten des Vereins seit März 2021

I Familienzusammenführung

Im Oktober und im Dezember 2021 liefen bereits zwei Verpflichtungserklärungen aus; in diesem Jahr werden dreizehn folgen. Nun scheiden also die ersten über den Verein nach Thüringen gekommenen Personen aus der Unterstützung aus und nehmen ganz unterschiedliche Wege in ein selbstbestimmtes Leben. Für uns als Verein ist die Förderung mit dem Ende der Bürgschaft aber nicht vorbei – auch danach möchten wir durch immaterielle Begleitung und finanzielle Unterstützung Wege in ein selbstverantwortetes Leben ebnen. So haben wir beispielsweise in zwei Fällen Semesterbeiträge übernommen, um den Studienbeginn finanziell abzufedern.

Zugleich bilden sich neue Unterstützerkreise und stellen wir Anträge: Zwischen Juni und November 2021 kamen fünf Familienmitglieder nach Thüringen, erwartet und willkommen geheißen von ihren Angehörigen und deutschen Unterstützer*innen. Der Unterstützerkreis »Hoffnung« ermöglichte als größte Neugründung den Familiennachzug einer Mutter und ihrer schwerkranken erwachsenen Tochter zum Vater und drei Söhnen. Durch dieses Engagement konnte ein äußerst belastendes und lange andauerndes Hin und Her um die Restriktionen des regulären Familiennachzugs in Verbindung mit dem Verfall eines erteilten Einreisevisums nur für die Mutter beendet werden (siehe dazu auch den Beitrag in unserem nächsten Newsletter).

Ob die Landesaufnahmeanordnung über den 31.12.2022 hinaus verlängert werden wird, ist ungewiss. Wir wollen mindestens bis zum Jahresende Familienzusammenführungen durch Beratung und, wo nötig und möglich, finanziell aktiv fördern. Wie die Vereinsarbeit weitergeht, sollte die Aufnahmeanordnung verlängert werden, ist im Verein und im Vorstand zu diskutieren.

II Keine Landesaufnahmeanordnung für afghanische Familienangehörige und Klärungen zu Anträgen für syrische Angehörige

Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, die mittlerweile angesichts des Krieges in der Ukraine fast vergessen ist, gab es im TMMJV Überlegungen, auch für afghanische Familienangehörige eine Thüringer Aufnahmeanordnung auf den Weg zu bringen. Sie sollte in einigen Punkten von den Regelungen für syrische Angehörige abweichen. In diesem Zusammenhang haben wir gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat und dem IBS gGmbH das Forderungspapier *Mig-*

rationenpolitische Konsequenzen aus der Krise Afghanistans unterzeichnet, in dem wir uns u. a. für eine Kontingentlösung ausgesprochen haben.

Bei einem Gespräch mit dem zuständigen Minister Dirk Adams in Erfurt hatten wir Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet. Das Treffen blieb zwar in dieser Sache ohne Ergebnis, diente aber auch dem Erfahrungsaustausch und ermöglichte es uns, Probleme bei der Umsetzung der Landesaufnahmeanordnung für syrische Angehörige zu thematisieren, die uns in Alltag und Verwaltung begegnen. Unter anderem führte dies dazu, dass den Thüringer Ausländerbehörden eine Richtlinie zur Möglichkeit der Splittung einer Verpflichtungserklärung auf zwei Verpflichtungsgeber*innen zugeht.

Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass ministeriumsseitig Fragen zur Interpretation der Landesaufnahmeanordnung und ihrer Umsetzung durch die Ausländerbehörden nun schneller beantwortet werden und Klarstellungen häufiger erfolgen (in Ergänzung zum ausführlichen Merkblatt für die aktuelle Landesaufnahmeanordnung inzwischen vier zusätzliche Dokumente).

III Vereinsaktivitäten und Arbeitsstrukturen

Als sehr schöne Veranstaltung haben alle Gäste das Sommerfest empfunden, das wir in der Evangelischen Studierendengemeinde Jena feiern durften und das Gelegenheit für die neuen Vereinsfamilien bot, einander kennenzulernen. Ein Rückblick auf fünf Jahre Vereinsgeschichte war von gutem Essen und vielen Gesprächen begleitet. Auch das MDR-Fernsehen war dabei und berichtete über Verein und Fest. Daneben gab es mehrere Artikel in der Lokalpresse und Interviews im Radio. Die Initiative dafür verdanken wir vor allem dem Engagement unseres für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Vorstandsmitgliedes Michael Gerner.

Um mehr und auch kurzfristiges ehrenamtliches Engagement für den Verein zu aktivieren, erstellte die Geschäftsführerin für eine neue Onlineplattform der Bürgerstiftung Jena eine in überschaubare Aufgabenbereiche gegliederte Liste für den Einsatz in unserem Verein:

<https://engagiert-in-jena.de/engagementfinder/angebot/189493/unterstuetzung-fuer-zentrale-vereinstaetigkeiten-gesucht>

Es deutet sich an, dass nun mit der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen Interessensbekundungen eingehen könnten.

Wie in der letzten Mitgliederversammlung besprochen und entschieden, haben wir keinen Antrag für ein neues Drittmittelprojekt „Integrationsarbeit“ (70%-Zuwendung vom TMMJV) gestellt. Ein gefördertes Projekt lässt sich nur beantragen und durchführen, wenn mindestens 1,5, aber besser noch mehr Stellen beantragt und zeitnah bewilligt werden. Die Beantragung, Verwaltung, Dokumentation und Berichterstattung für ein solches Projekt bindet bei geringem Stellenvolumen ein Gutteil des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets und gibt für jedes Jahr diverse feste Termine vor. Für die gerade in unserem Verein überproportional hohen Anforderungen an Bera-

tung, Finanzmanagement, Koordination und Verwaltung kann diese Zeit dann gar nicht eingesetzt werden. Die Personalkosten für die Geschäftsführung werden deshalb seit dem 01.06.2022 aus Eigenmitteln bestritten und die Arbeitszeit seit September 2021 wieder auf 50% reduziert.

Über die Jahre ist immer deutlicher geworden, dass die Aufgaben der Geschäftsführung gerade bei einem Verein unseres Profils sehr spezifisch sind. Anders als unsere Finanzübersichten nahelegen, geht es nicht nur um die einzelnen von uns unterstützten Personen. Regelmäßig bedingen die Anforderungen für eine der Gemeinnützigkeit unterliegenden Mittelverwendung die Betreuung, Beratung und Unterlagenprüfung gemeinsam wohnender Personen. Neben solchen verwaltungsbezogenen Belangen wie der Berechnung von Mietanteilen und Unterhalt oder die Beantragung von Kindergeld (allein die Unterlagenbeschaffung hierfür ist ein eigenes Aufgabengebiet) bedarf es der Begleitung der Familien bzw. einzelner Familienmitglieder sowie ihrer ehrenamtlichen Pat*innen über das gesamte Spektrum der in der Integrationsarbeit auftretenden Fragen hinweg. Unplanbarer Handlungsbedarf unter großem Zeitdruck ist keine Seltenheit. Ein »ganzheitlicher« Blick auf die Situation der Familien hat sich als wichtig für eine kontinuierliche und wirksame Begleitung erwiesen.

Zudem treten mit der Aufenthaltsdauer z. B. auch steuer- und arbeitsrechtliche Aspekte sowie berufsspezifische Bildungswege in den Vordergrund. So hat sich Christa Knorr etwa proaktiv um Weiterbildungen gekümmert, um zukünftigen Studierenden den Übergang in das Studium zu erleichtern und dafür pandemiebedingte Wartezeiten zu nutzen. Beispielsweise haben wir eine IHK-Zertifizierung als Fachkraft Controlling ebenso finanziert wie eine umfangreiche Qualifizierung beim IQ-Netzwerk Thüringen für akademische Fachkräfte im Bauwesen mit Migrationsgeschichte (Quali-BAu). Fortbildungen über Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur waren in dem benötigten Zeitfenster pandemiebedingt nicht verfügbar.

Seit Sommer 2021 können die Geschäftsführerin und Ehrenamtliche endlich (mietfrei!) ein kleines Büro in Jena nutzen. Diese deutliche Verbesserung unserer Infrastruktur und persönlichen Erreichbarkeit (ein Familienangehöriger klopft inzwischen auf dem Weg zum Sprachkurs einfach mal ans Fenster und bringt wichtige Post zum Kopieren vorbei) war nur durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem WeltRaum Jena möglich. Dafür bedanken wir uns nicht nur herzlich, sondern stellen unseren schnellen Internetanschluss weiteren Initiativen zum Arbeiten zur Verfügung. Auch mit etwas Büromaterial oder unserer Druckerstation helfen wir aus.

Die Präsenz des Vereins in den Medien (Filmbeitrag über das Sommerfest, Zeitungsartikel) wirkten sich immer positiv auf die Spendenbereitschaft aus (kurzfristig danach Eingang von einzelnen Einmal- und Dauerspenden).

IV Entwicklung der unmittelbaren finanziellen Hilfen für syrische Angehörige

Die Ausgaben für die nachgezogenen Familienangehörigen stiegen um 7,3% gegenüber 2020. Insgesamt reisten 9 syrische Angehörige 2021 neu ein, die sich auf 4 unterschiedliche Projekte verteilen. Drei Personen werden mit festen Beträgen nur bezuschusst, so lange kein eigenes Einkommen erzielt wird. Die Verpflichtungsgeber*innen verzichten hier auf die Absicherung ihres Risikos. Für 2 weitere Personen sichert der Verein zwar das Risiko ab, doch in dieser Familie wird bereits ein regelmäßiges und meist ausreichendes Einkommen erzielt (Gehalt plus Kindergeld). Die höchsten Beträge wurden erneut für Unterhalt und Unterkunft ausgegeben. 2021 kamen durch die Neueinreisen und einen Umzug für einen Studienplatz vermehrt Ausgaben für Ersteinrichtungszuschüsse und Darlehen für Einrichtung und Kautionshinzu. Die Darlehen werden, angelehnt an die Jobcenterregeln, in kleinen monatlichen Raten durch Abzug vom Unterhalt an den Verein zurück gezahlt.

Da verschiedene Personen inzwischen selbst zu ihrem Unterhalt beitragen, sind die durchschnittlichen Ausgaben auch 2021 gesunken. Ohne den Verlust bzw. die Verringerung der Verdienstmöglichkeiten durch die Pandemiebeschränkungen wären die Ausgaben niedriger gewesen.

Insgesamt ist von relativ geringeren Spracherwerbskosten im Vergleich zu den ersten Jahren der Förderung auszugehen, weil die Teilnahme an den kostenfreien Start Deutsch Kursen des Landes Thüringen nach einigen Anlaufschwierigkeiten inzwischen abgesichert ist.

Im Projekt sind in erster Linie Personalkosten finanziert worden (teils 100%, teils 75% Arbeitszeit). Der Stellenumfang und die Mittel dafür waren bis zum 31.05.2021 festgelegt. Ausstattungsmittel ermöglichten den Kauf von 4 gebrauchten Notebooks und 1 gebrauchten Drucker, die der Verein nachgezogenen Familienmitgliedern mit Leihverträgen für das Online-Lernen (Schule und Spracherwerb) zur Verfügung stellt.

Zum 31.12.2021 waren bereits 9 Projekte ausgelaufen, sowohl regulär als auch vorzeitig wegen Selbstständigkeit durch eigenes Einkommen. Die weitere Verwendung von bestehenden Spendenrücklagen wurde mit Koordinator*innen der betreffenden Unterstützergemeinschaften und Spender*innen abgestimmt. Für die in 2022 auslaufenden Projekte ließ sich der restliche Mittelbedarf recht zuverlässig abschätzen.

Mit dem (nahenden) Ende aller Verpflichtungserklärungen aus den ersten zwei Jahren der Vereinsarbeit können die durchschnittlichen Fördermittel für die nachgezogenen Angehörigen ermittelt werden. Diese zusätzliche Analyse schafft mehr Transparenz für die Einschätzung der ursprünglichen Kalkulationen und hilft bei Grundsatzentscheidungen zum Mittelbedarf für neue Härtefälle. Berücksichtigt werden aber nur Projekte, für die der Verein die vollständige Risikoabsicherung der Verpflichtungsgeber*innen übernommen hat. In den Zuschussprojekten sind die monatlichen Auszahlungsbeträge gedeckelt und durch Spenden abgesichert. Sollten dafür

Spenden ausfallen, obliegen die Entscheidung und die Organisation der weiteren Absicherung den jeweiligen Pat*innen/Verpflichtungsgeber*innen.

Das wichtigste Ergebnis der Auswertung ist, dass bisher weder die geschätzten monatlichen Ausgaben von ca. 800€ pro Erwachsenem noch die ca. 400€ pro Kind über die Zeit gesehen überschritten wurden. Dies könnte sich aber mit den stark steigenden Lebenshaltungskosten zukünftig ändern.

Andererseits waren die Ausgaben für den Spracherwerb in den ersten Jahren besonders hoch (Integrationskurskosten pro Modul durchschnittlich 440€ plus Prüfungsgebühren plus Wiederholungskurse). Durch die kostenfreien Start Deutsch Kurse sowie bessere Kontakte zu Sprachinstituten und Arbeitsagenturen (Berechtigungsscheine zur kostenfreien Teilnahme an Integrationskursen bzw. die 50%ige Rückerstattung der Gebühren bei erfolgreicher Teilnahme von Selbstzahlenden) werden diese Ausgaben zukünftig niedriger anzusetzen sein. Entstehender Spielraum wurde hier bereits genutzt, um gut qualifizierten bzw. schnell lernenden Angehörigen bei Bedarf auch eine individuelle Förderung zu eröffnen, um einen zügigen Übergang in Berufstätigkeit/Studium/Ausbildung anzustreben.

Etwa 500€ beträgt die größte Differenz zwischen den monatlichen Förderbeträgen pro Person. Die höchsten Ausgaben entfielen auf jüngere Erwachsene mit eigener Wohnung, umfangreicher Integrationskursteilnahme und ohne Einkommen (bzw. nur Minijobverdienst).

Die wesentlichen Faktoren für die Minderung der durchschnittlichen monatlichen Förderung sind: das gemeinsame Wohnen mit der Familie, Erwerbseinkommen durch eigene Arbeit oder bei Familienmitgliedern in der gemeinsamen Wohnung, Spracherwerb kostenfrei in der Schule, eine gebührenfreie Kinderbetreuung, die Auszahlung von Kindergeld.

Hinweise speziell zum Kindergeld: Davon profitieren Eltern, die arbeiten, die Leistungen vom Jobcenter (bei regulärem Familiennachzug der Eltern) oder Elterngeld beziehen. Nach einer Änderung der Sozialgesetzgebung zum 01.03.2020 können Leistungsbezieher Anträge für Kinder mit Verpflichtungserklärung nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland stellen. Eltern mit Verpflichtungserklärung, die schon früher arbeiten, dürfen jetzt sofort mit Arbeitsaufnahme Kindergeld beantragen. Diese Änderungen waren für die Ausgabenentwicklung des Vereins überaus wichtig, weil die durchschnittlichen Förderbeträge für einzelne Kinder sich sonst eher auf 550€ bis 600€ monatlich hätten belaufen können. Dies ist bei der zukünftigen Förderung von Familien, in denen Eltern mit Verpflichtungserklärung langfristig ohne Arbeitseinkommen bleiben, zu berücksichtigen.